

62. Jahrestagung der DGAUM  
Online-Symposium: Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall  
am 26. März 2022

# **Rechtliche Grundlagen für die Zusammenhangsbegutachtung bei COVID-19 als BK-Nr. 3101 oder als Arbeitsunfall**

**Jörg Schudmann**

Hauptgeschäftsführer

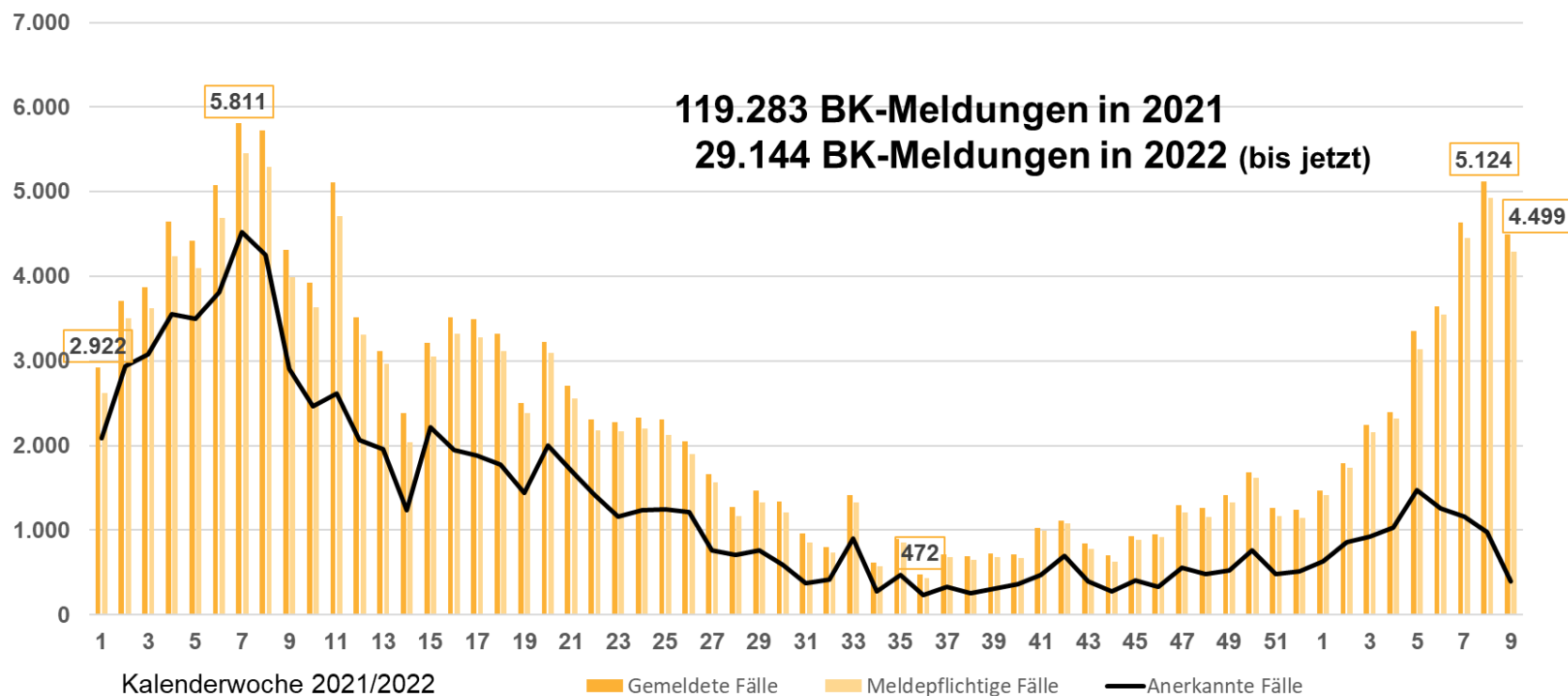
der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### COVID-19: BK-Fälle der BGW nach Kalenderwochen (2021/2022)

(Stand 04.03.2022)



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### COVID-19: Aktuelle statistische Daten der BGW

**Gesamtzahl der Meldungen: 182.855**

**Zahl der Fälle mit positiver Testergebnisse: 122.707**

**(intern) anerkannte Fälle: 98.193**

**Zahl der Verläufe mit Reha-Management: 2.460**

**Zahl der Todesfälle: 140 (anerkannt: 61)**

(Stand 04.03.2022)

zu Zahlen für die **gesamte gUV**: Nienhaus/Schneider, **ASU 03/2022**, 170 ff.

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

---

### Agenda

- **COVID-19 – Berufskrankheit oder Arbeitsunfall**
- **Anerkennungsvoraussetzungen**
  - Haftungsausfüllung – Folgeschaden
  - Exkurs: Post-COVID ohne Akuterkrankung
  - Beweismaßstäbe
- **Beurteilung des Ursachenzusammenhangs**
  - Kausalität im naturwissenschaftlichen Sinne
  - Theorie der wesentlichen Bedingung
  - Verschlimmerung
  - Gutachterausswahl (§ 200 Abs. 2 SGB VII)
  - Interdisziplinäre Begutachtung vs. Mehrfachbegutachtung

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

---

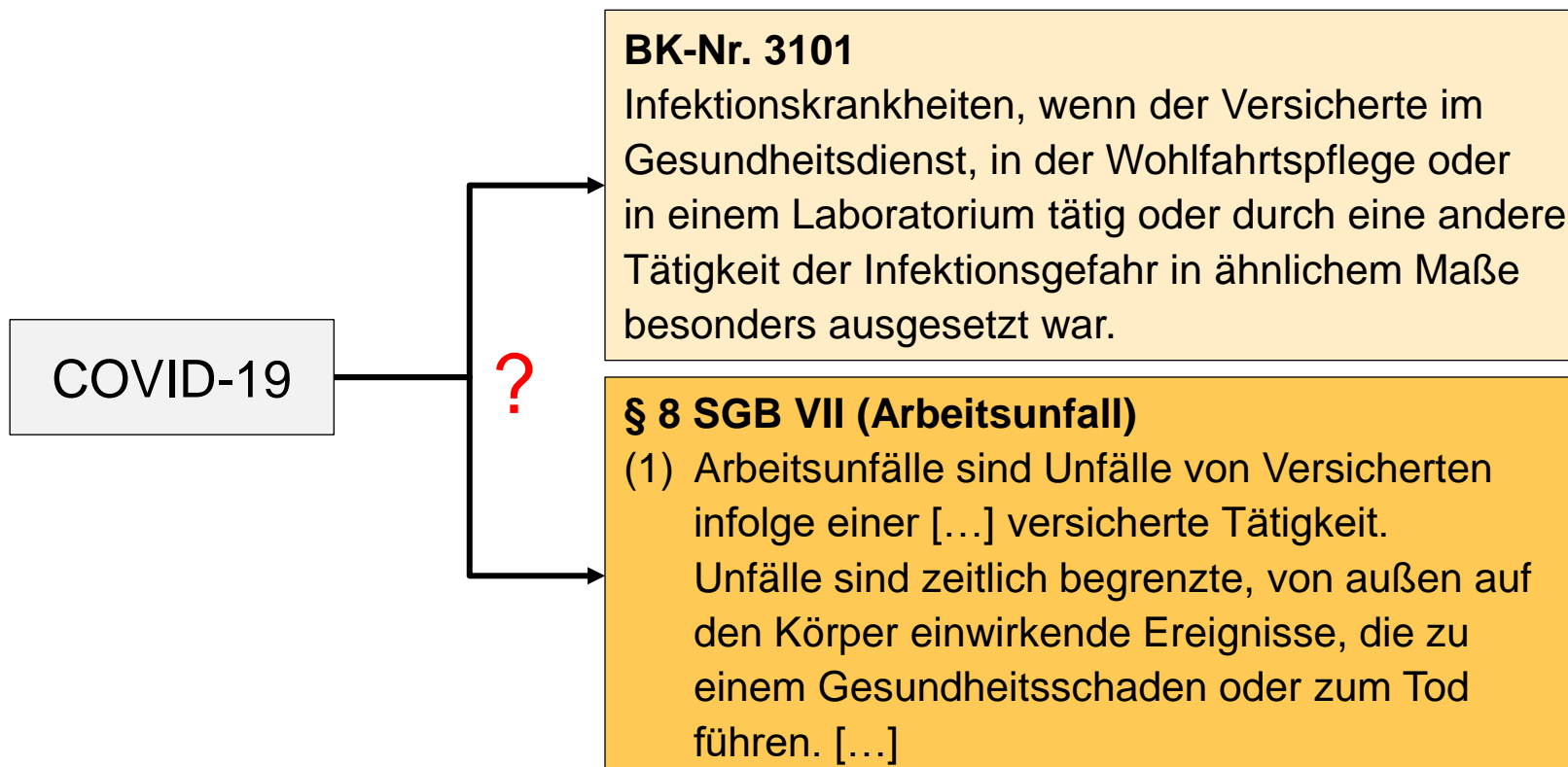
### Agenda

- **COVID-19 – Berufskrankheit oder Arbeitsunfall**
- **Anerkennungsvoraussetzungen**
  - Haftungsausfüllung – Folgeschaden
  - Exkurs: Post-COVID ohne Akuterkrankung
  - Beweismaßstäbe
- **Beurteilung des Ursachenzusammenhangs**
  - Kausalität im naturwissenschaftlichen Sinne
  - Theorie der wesentlichen Bedingung
  - Verschlimmerung
  - Gutachterausswahl (§ 200 Abs. 2 SGB VII)
  - Interdisziplinäre Begutachtung vs. Mehrfachbegutachtung

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### COVID-19 – Berufskrankheit oder Arbeitsunfall?

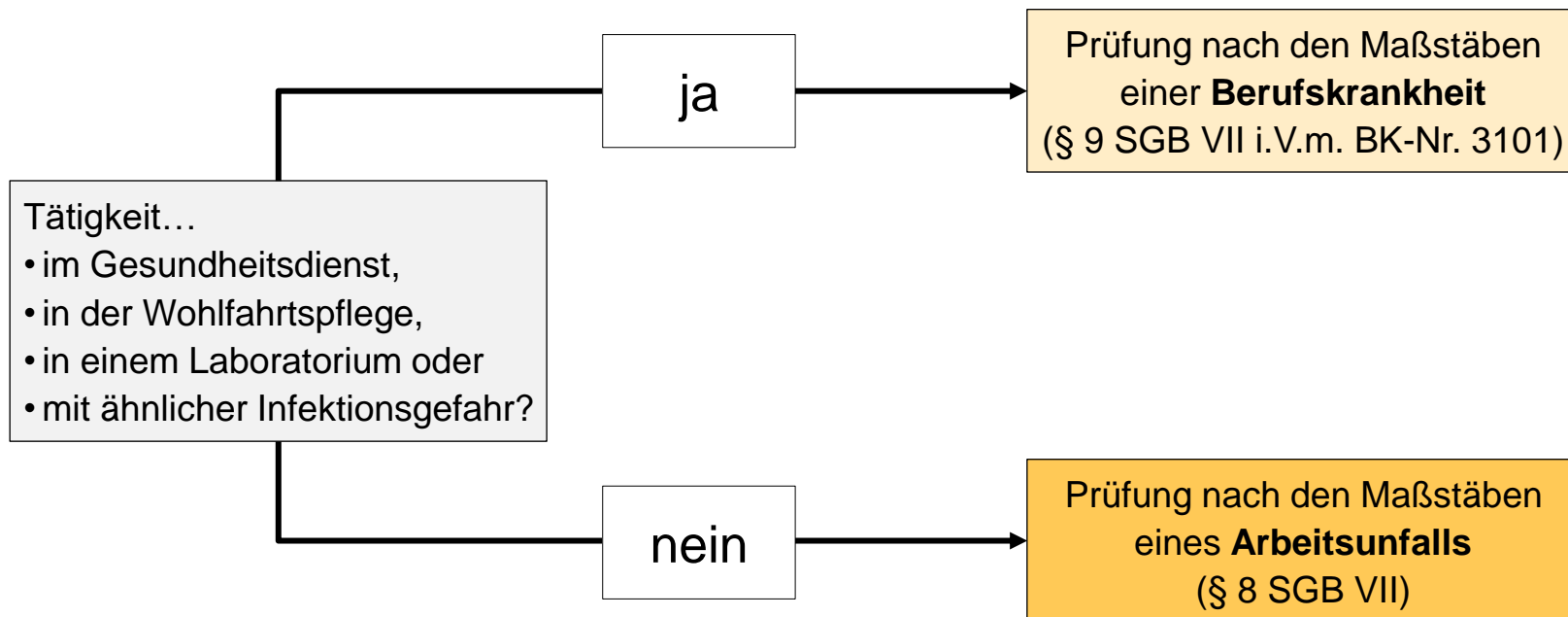


Meldungen als AU (gesamte UV, Stand 12.11.2021):  
rd. 34.000, davon anerkannt: rd. 30 % (Nienhaus/Schneider, ASU 57 (03/2022), 173

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### COVID-19 – Berufskrankheit oder Arbeitsunfall?



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

---

### Agenda

- COVID-19 – Berufskrankheit oder Arbeitsunfall
- **Anerkennungsvoraussetzungen**
  - Haftungsbegründung – Erstschaden; Haftungsausfüllung – Folgeschaden
  - Exkurs: Post-COVID ohne Akuterkrankung
  - Beweismaßstäbe
- **Beurteilung des Ursachenzusammenhangs**
  - Kausalität im naturwissenschaftlichen Sinne
  - Theorie der wesentlichen Bedingung
  - Verschlimmerung
  - Gutachterausswahl (§ 200 Abs. 2 SGB VII)
  - Interdisziplinäre Begutachtung vs. Mehrfachbegutachtung



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Anerkennungsvoraussetzungen

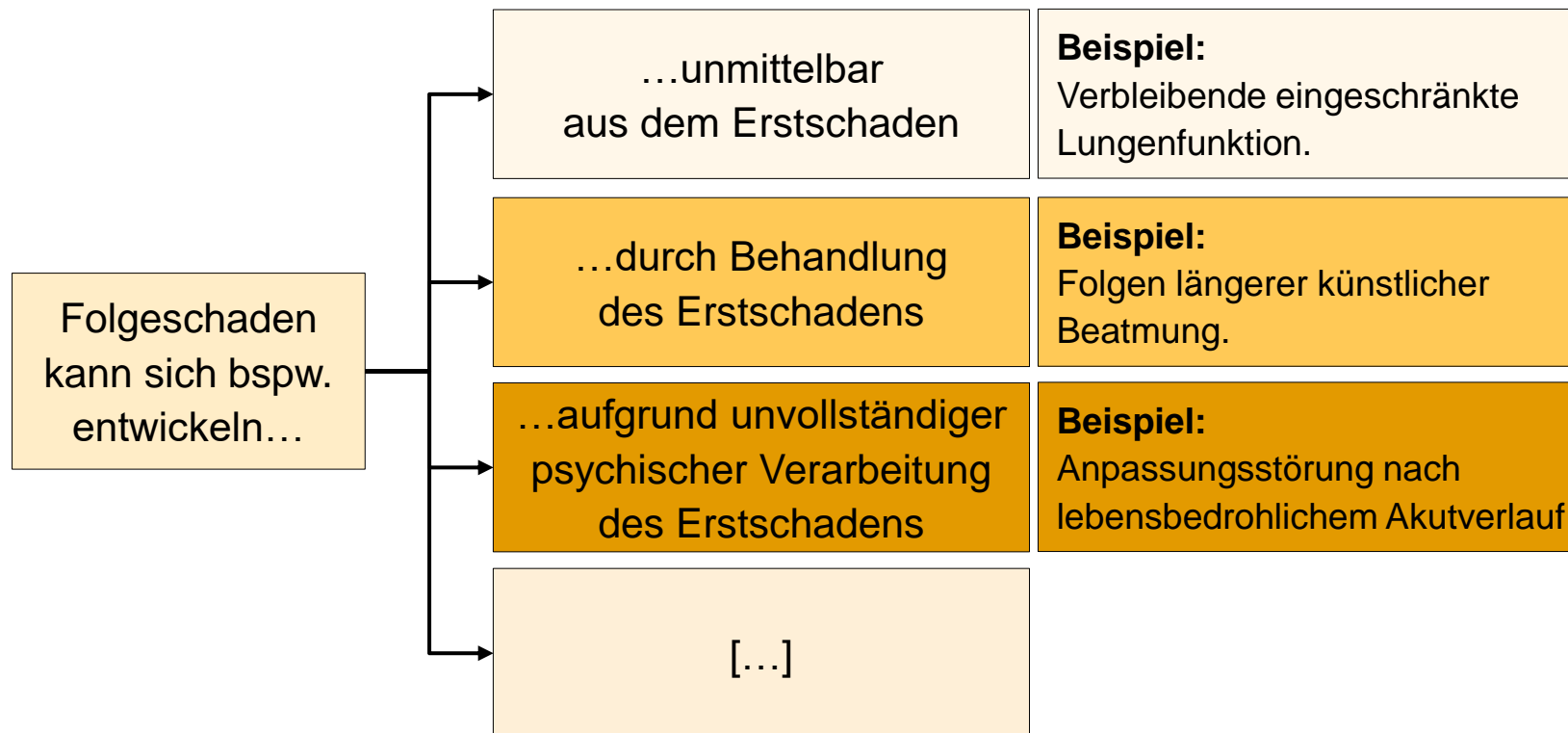
<b>BK-Nr. 3101</b>	<b>Bezogen auf COVID-19</b>	<b>Arbeitsunfall</b>
Tätigkeit... • im Gesundheitsdienst, • i.d. Wohlfahrtspflege, • im Laboratorium oder • mit ähnlichen		(allg.) versicherte Tätigkeit
	zeitlich begrenztes äußeres (Infektions-)Ereignis	
<b>Haftungsbegründende Kausalität</b>		
<b>Krankheit</b>	<b>COVID-19 (akut)</b>	<b>Gesundheitsschaden</b>
<b>Haftungsausfüllende Kausalität</b>		
<b>Folgeschaden</b>	<b>Long-/Post-COVID</b>	<b>Folgeschaden</b>

In der aktuellen Diskussion:  
Haftungsausfüllende Kausalität in Bezug auf Long-/Post-COVID

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

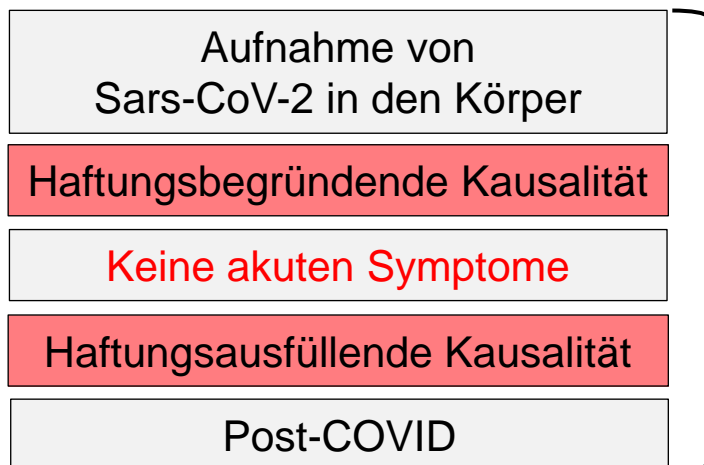
### Haftungsausfüllung – Folgeschaden



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Exkurs: Post-COVID ohne Akuterkrankung



?

Nach der **Rechtsprechung des BSG zum sog. funktionalen Krankheitsbegriff** (BSG v. 27.6.2017 – B 2 U 17/15 R) *„tritt der Versicherungsfall der BK erst ein, wenn die Infektionskrankheit zu Funktionsstörungen führt, weil die körpereigene Immunabwehr überfordert ist. **Folglich muss auch eine Anerkennung einer symptomlosen Covid-19-Infektion als BK scheitern.** Treten erst später mit zeitlicher Verzögerung körperliche Folgen auf (sog. Long-COVID), so kann dann auch unter Zugrundelegung des funktionellen Krankheitsbegriffs eine Anerkennung als BK erfolgen.“*

(Spellbrink/Karmansky, SGB 2021, 543, 547)

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beweismaßstäbe

Versicherte Tätigkeit	Vollbeweis
Aufnahme von Sars-CoV-2 in den Körper	Vollbeweis
Haftungsbegründende Kausalität	Hinreichende Wahrscheinlichkeit
COVID-19	Vollbeweis
Haftungsausfüllende Kausalität	Hinreichende Wahrscheinlichkeit
Long-/Post-COVID	Vollbeweis

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

---

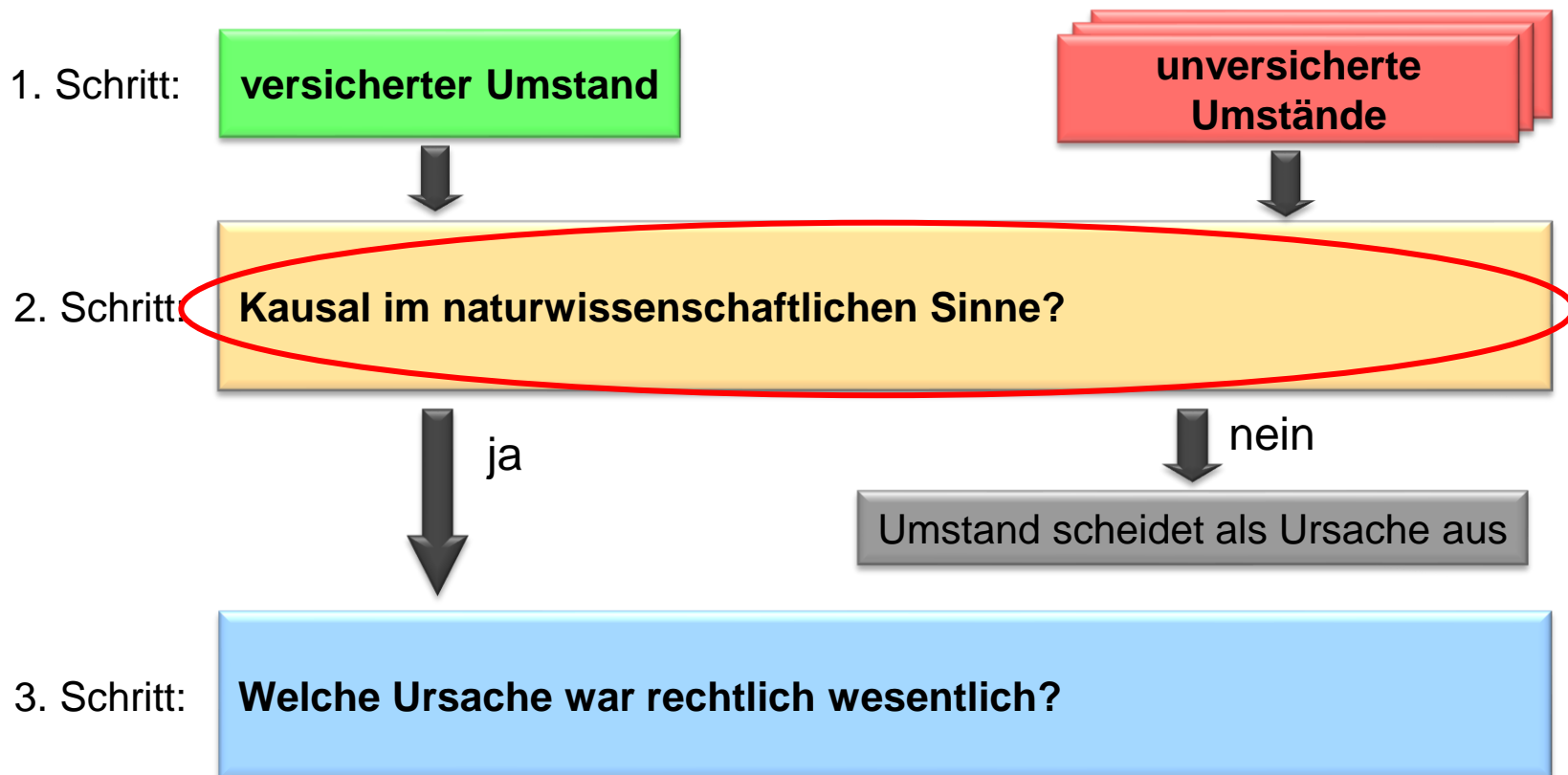
### Agenda

- COVID-19 – Berufskrankheit oder Arbeitsunfall
- Anerkennungsvoraussetzungen
  - Haftungsausfüllung – Folgeschaden
  - Exkurs: Post-COVID ohne Akuterkrankung
  - Beweismaßstäbe
- **Beurteilung des Ursachenzusammenhangs**
  - Kausalität im naturwissenschaftlichen Sinne
  - Theorie der wesentlichen Bedingung
  - Verschlimmerung
  - Gutachterausswahl (§ 200 Abs. 2 SGB VII)
  - Interdisziplinäre Begutachtung vs. Mehrfachbegutachtung

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs (hier: Haftungsausfüllung)

#### Kausalität im naturwissenschaftlichen Sinne (1. Stufe) (Äquivalenztheorie, conditio-sine-qua-non-Formel)

Kausal ist jeder Umstand, der nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Erfolg entfielen würde.

Die entsprechende **Beweisfrage** lautet:

*„Ist die nachgewiesene Erkrankung (z.B. COVID-19) im konkreten Fall unter Berücksichtigung konkurrierender unversicherter Faktoren im Sinne der conditio-sine-qua-non-Formel auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes mit Wahrscheinlichkeit eine Ursache des nachgewiesenen Folgeschadens (z.B. Fatigue)?“*

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

Die Beurteilung des Ursachenzusammenhangs stellt bei Long-/Post-COVID insbesondere deshalb eine besondere Herausforderung dar, weil die **Pathogenese** des Post-/Long-COVID-Syndroms **noch unklar** ist.

- Sie ist **multifaktoriell** und
- **nicht bei jedem Patienten gleich**, darüber hinaus
- ist der **Trigger noch nicht bekannt**; diskutiert werden...
  - langdauernde Gewebeschäden,
  - eine Persistenz von Viren oder Virusbestandteilen sowie
  - eine chronische (Hyper-)Inflammation und/oder Autoimmunphänomene.

(Vgl. S1-Leitlinie v. 12.07.2021 „Post-COVID/Long-COVID, Abschnitt 4)



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

#### Genauere Beschreibung der COVID-Folgen ist erforderlich

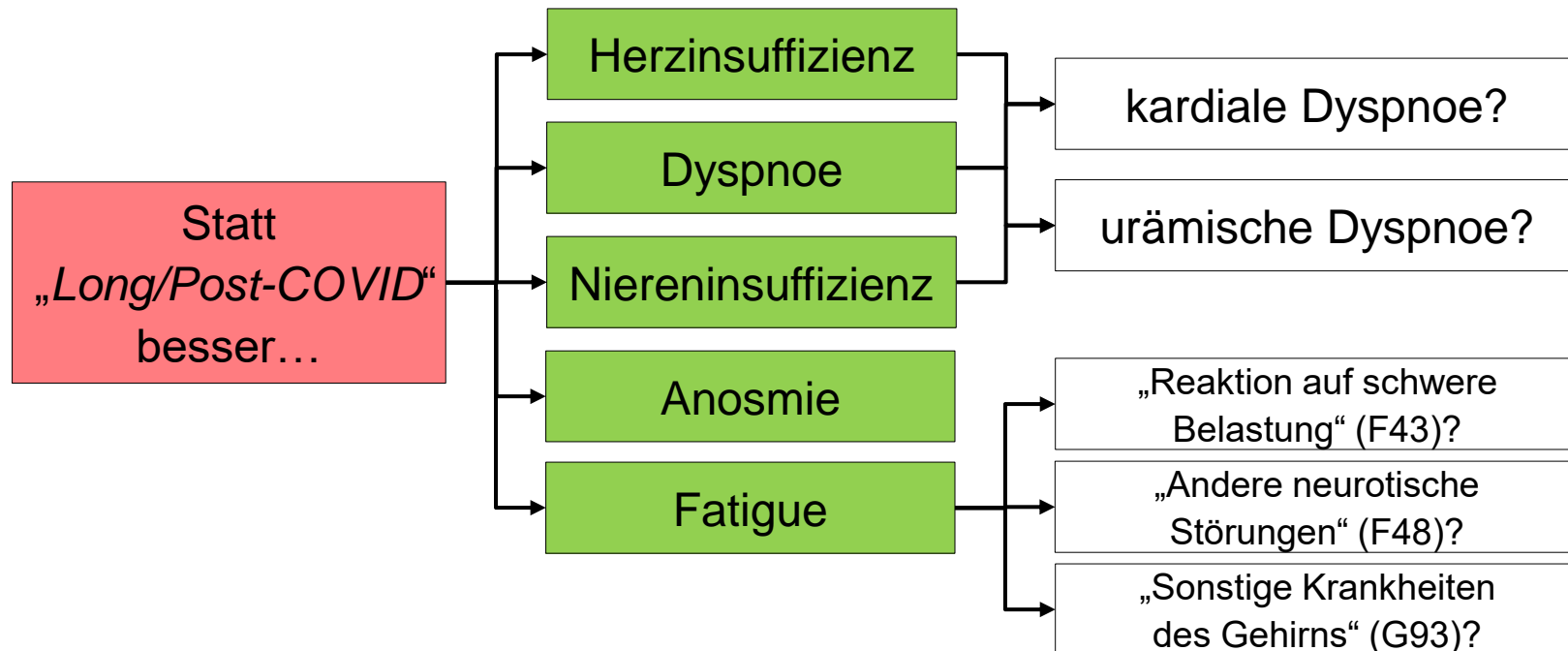
- Je genauer und klarer der Folgeschaden bestimmt ist, desto besser sind seine Ursachen zu erkennen und zu beurteilen.
- Nach der ständigen BSG-Rechtsprechung sind Gesundheitsschäden genau zu definieren und – soweit vorhanden bzw. noch aktuell – durch Einordnung in eines der gängigen Diagnosesysteme (z.B. ICD) unter Verwendung der dortigen Schlüssel und Bezeichnungen exakt zu beschreiben. (Zuletzt BSG v. 06.10.2020 – B 2 U 10/19 R m.w.N.)
- Nicht „*Long-/Post-COVID*“ als Komplex darstellen, sondern auflösen nach einzelnen konkreten (fachgebietlichen) Symptomen/Diagnosen. (siehe nächste Folie)

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

Genauere Beschreibung der COVID-Folgen ist erforderlich



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

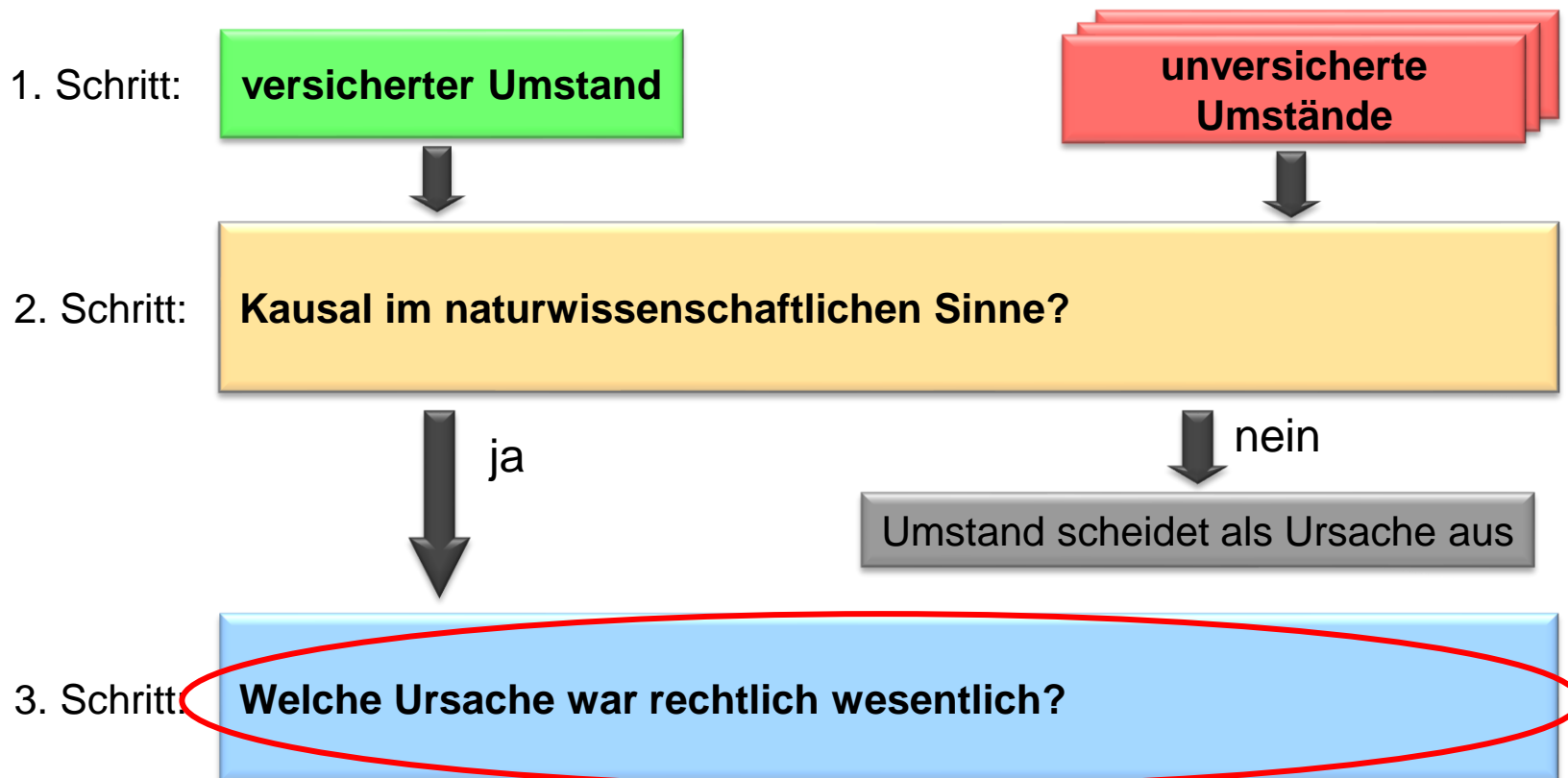
### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

- Nach der Rechtsprechung des BSG kommt es für die Einzelfallbeurteilung auf den **aktuellen medizinischen Erkenntnisstand** und nicht auf die Auffassung des einzelnen Sachverständigen an. (Vgl. bspw. BSG v. 09.05.2006, B 2 U 1/05 R und B 2 U 26/04 R)
- Der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand ist zu entnehmen aus:
  - Fachbüchern, Standardwerken
  - AWMF-Leitlinien  
(Bei COVID-19 ggf. analoge Anwendung von Erkenntnissen zu vergleichbaren Erkrankungen, z.B. S2k-Leitlinie „Riech- und Schmeckstörungen“)
  - Veröffentlichungen in Fachzeitschriften  
(z.B. *Widder/Tegenthoff/Drechsel-Schlund*, Begutachtung des Post-COVID-Syndroms, zur baldigen Veröffentlichung vorgesehen in: *Der Nervenarzt*)

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs



# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

#### Theorie der wesentlichen Bedingung (2. Stufe)

##### Bei welchem Sachverhalten?

Wenn an der Entstehung eines Gesundheitsschadens sowohl versicherte Ursachen als auch private, unversicherte Ursachen (z.B. Vorerkrankungen, Krankheitsanlagen) beteiligt sind.

##### Worin besteht das Problem?

- Die gesetzliche Unfallversicherung schützt nur vor den gesundheitlichen Risiken der versicherten Tätigkeit, nicht aber vor allgemeinen Gesundheitsrisiken.
- Es gilt das „Alles-oder nichts-Prinzip“.
- Daher wertende Zuordnung: Entweder ist versicherte oder die unversicherte Ursache rechtlich wesentlich für die Entstehung des Gesundheitsschadens.

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

#### Theorie der wesentlichen Bedingung (vgl. z.B. BSG, Urt. v. 12.04.2005 – Az. B 2 U 27/04 R)

- Gibt es für die die Entstehung des zu beurteilenden Gesundheitsschadens neben der versicherten Ursache (hier: COVID-Erkrankung) noch weitere konkurrierende Ursachen aus dem unversicherten Bereich (z.B. Vorerkrankungen oder Krankheitsanlagen), so ist die versicherte Ursache wesentlich, solange die unversicherte Ursache nicht von überragender Bedeutung ist.
- Eine Vorerkrankung/Krankheitsanlage ist von überragender Bedeutung, wenn sie so stark oder so leicht ansprechbar ist, dass die Verursachung akuter Erscheinungen nicht besonderer, in ihrer Art unersetzlicher äußerer Einwirkungen bedurfte, sondern jedes alltäglich vorkommende Ereignis zu derselben Zeit die Erscheinungen verursacht hätte.
- War die Vorerkrankung/Krankheitsanlage von überragender Bedeutung, so ist die versicherte Ursache nicht als wesentlich anzusehen und scheidet als Ursache nach der Theorie der wesentlichen Bedingung und im Sinne des Sozialrechts aus.

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

#### Verschlimmerung

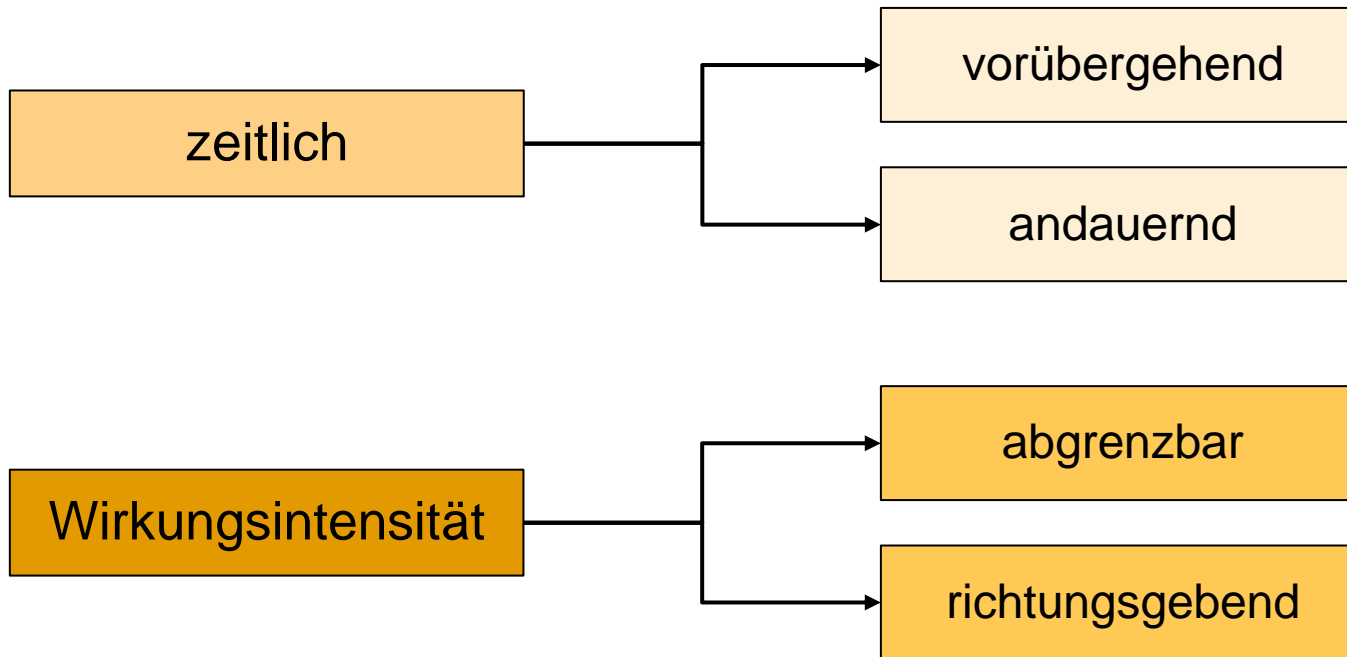
- Von dem ärztlichen Sachverständigen wird eine Würdigung des Erkrankungsverlaufs dahingehend verlangt, ob ein Ursachenzusammenhang i.S. der Entstehung, der Verschlimmerung oder des Wiederauflebens der Erkrankung in Frage kommt.
- Eine Verschlimmerung kann begrifflich nur vorliegen, wenn die zu beurteilende Gesundheitsstörung vor Eintritt des Versicherungsfalls bereits **als klinisch manifester**, mit objektivierbaren Veränderungen verbundener Krankheitszustand nachweisbar vorhanden ist (= **Krankheit** im Rechtssinne).
- Liegt eine Verschlimmerung vor, wird das Gesamtleiden rechtlich in den beruflich bedingten und den davon unabhängigen, auf die Anlage zurückzuführenden Teil **zerlegt**: Der verschlimmerungsbedingte Anteil wird abgegrenzt und – unter Berücksichtigung des Vorschadens – allein entschädigt.

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Beurteilung des Ursachenzusammenhangs

#### Verschlimmerung





# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Gutachterauswahl

#### § 200 Abs. 2 SGB VII

i.d.R. mindestens drei

Vor Erteilung eines Gutachtauftrages **soll** der Unfallversicherungsträger dem Versicherten **mehrere Gutachter zur Auswahl benennen**; die betroffene Person ist außerdem auf ihr Widerspruchsrecht nach § 76 Abs. 2 des Zehnten Buches hinzuweisen und über den Zweck des Gutachtens zu informieren.

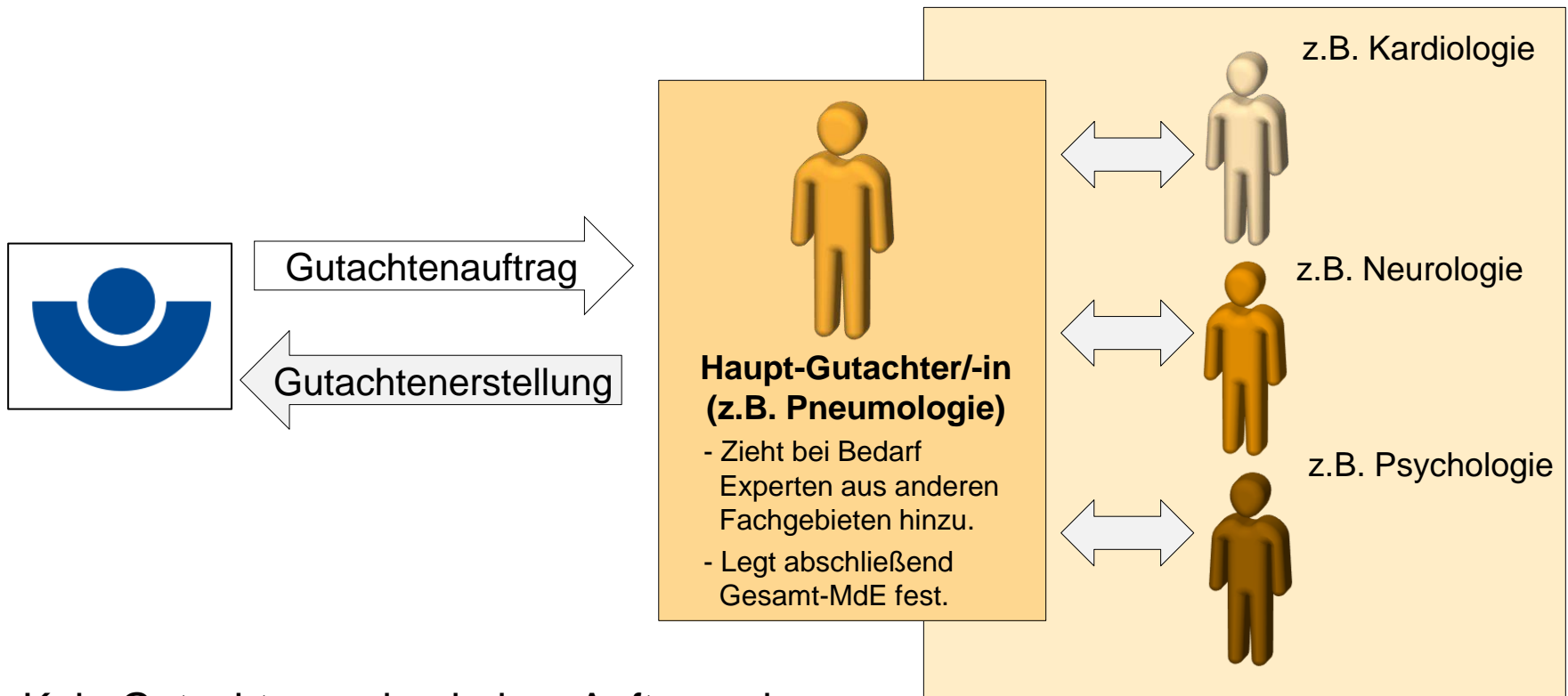
#### Herausforderungen für die Praxis:

- Zeitgleich hohe Anzahl erforderlicher Gutachten
- Anzahl der Gutachter mit ausreichenden Erfahrungen in der COVID-Begutachtung ist (noch) gering; Sachverständige nehmen Auftrag daher nicht an
- Oftmals sind in einem Fall Begutachtungen auf unterschiedlichen Fachgebieten erforderlich (z.B. Pneumologie, Kardiologie, HNO, Neurologie, Psychiatrie usw.)

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Interdisziplinäre Begutachtung vs. Mehrfachbegutachtung

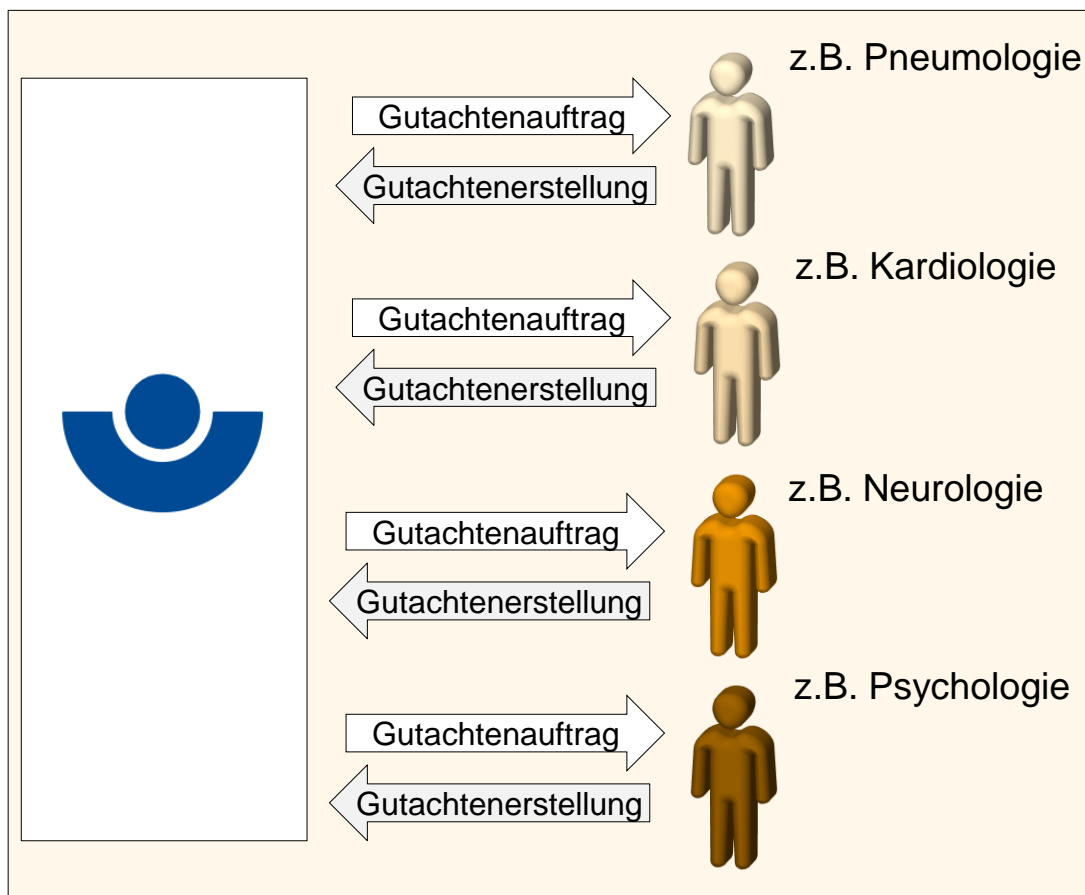


Kein Gutachterwechsel ohne Auftraggeber  
(§ 200 Abs. 2 SGB VII, § 407a Abs. 3 ZPO)

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

### Interdisziplinäre Begutachtung vs. Mehrfachbegutachtung



### Reihenfolge d. Begutachtung

1. Organische Fachgebiete
2. Psychologie

### Zu klären durch den Auftraggeber:

Wer legt abschließend die Gesamt-MdE fest?

# Begutachtung von COVID-19 als Berufskrankheit und Arbeitsunfall

## Rechtliche Grundlagen

---

Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit!